

Kropp, 04.01.2023/jk
(312046)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 30. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 6. Dezember 2022
im "Bürgerhaus"

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Bürgermeister | Dierks, Hans-Johann |
| Gemeindevertreter | Jöns, Rolf |
| Gemeindevertreter | Holm, Jörg |
| Gemeindevertreter | Jensen, Udo |
| Gemeindevertreter | Langbehn, Reiner |
| Gemeindevertreter | Zimmer, Markus |
| Gemeindevertreter | Krzewinsky, Michael |
| Gemeindevertreter | Pawlak, Heiko |
| Gemeindevertreterin | Mahmens, Britta |
| Gemeindevertreter | Staack, Tore |

b) nicht stimmberechtigt:

| | |
|-------------------|--------------|
| Protokollführerin | Klisch, Jana |
|-------------------|--------------|

Abwesend:

| | |
|-------------------|-----------------|
| Gemeindevertreter | Lundelius, Jörg |
| Gemeindevertreter | Stühmer, Frank |
| Gemeindevertreter | Warnecke, Heinz |

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt Nr. 15
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites
8. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
11. Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses;

hier: 1. Aufhebung des Beschlusses über die Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses vom 10.11.2022

2. Wahl der Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses und deren Vertreterinnen und Vertreter

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Family-App sowie für die Beschäftigung eines Hausmeisters
13. Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Stapel
14. Anfragen und Mitteilungen
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) (307617)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 25.11.2022 auf Dienstag, den 06.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Wahlen zum Kreistag und zur Gemeindevertretung (Kommunalwahl) am 14. Mai 2023; hier: Vorschlag für die Nachbesetzung des Wahlvorstehers im Wahlbezirk 002“ zu streichen.

Die früheren Tagesordnungspunkte 12 bis 17 rücken entsprechend auf.

Als Grund für die Änderung der Tagesordnung wird aufgeführt, dass der Tagesordnungspunkt 11 aufgrund einer Änderung im Sachverhalt nicht mehr erneut abgestimmt werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

**2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt (307618
Nr. 15 (Öffentlich))**

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohles und die berechtigten Interessen und Belange Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 16 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (307619)

Sachverhalt:

Ein Neubürger stellt sich vor und äußert ein Anliegen bezüglich der Geh- und Fahrradwege in der Gemeinde. An gewissen Stellen sind die Geh- und Fahrradwege sehr schmal, sodass hier kaum zwei Radfahrer aneinander vorbeifahren können.

Wenn ein Radfahrer allerdings auf die Straße ausweicht begeht dieser aktuell eine Ordnungswidrigkeit, da ja ein Radweg vorhanden ist.

Vorschlag wäre, dass man die Beschilderung der Wege ändert, sodass es zwar weiterhin Radfahren erlaubt ist die Wege zu nutzen, sie diese aber nicht mehr zwangsläufig nutzen müssen.

Rainer Rahn meldet sich zu Wort und erklärt kurz aus Sicht eines ehemaligen Polizeibeamten die Situation. Desweiteren teilen er und auch der Gemeindevertreter Pawlack mit, dass es durch den Kreis dann eine Verkehrsschau geben müsste, da dieser dafür verantwortlich wäre. Die Gemeindevertretung ist sich sicher, dass man sich hiermit keinen Gefallen tun würde. Da auch an anderen Stellen die Geh- und Fahrradwege nicht sehr breit sind, befürchtet man, dass auch diese dann nur noch für Fußgänger freigegeben werden.

Der Wegeausschuss soll sich mit diesem Thema allerdings nochmal genauer befassen.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

4. **Bericht des Bürgermeisters** (Öffentlich) (307620)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks berichtet, dass verschiedene Jubilare und Geburtstage durch ihn und Rolf Jöns besucht worden sind. Des Weiteren standen einige Notartermine an. Regelmäßig fanden Baubesprechungen bezgl. des Neubaugebietes statt.

Am 13.11.2022 war Volkstrauertag. Es fanden in beiden Ortsteilen diesbezüglich Veranstaltungen statt. Es war ein gelungener Tag. Die Beteiligung war leider in beiden Ortsteilen sehr gering. Es ist zu überlegen, ob zukünftig nur eine Veranstaltung zum Volkstrauertag stattfinden soll. Diese soll dann Umschichtig im OT Süder- und Norderstapel stattfinden.

Am 17.11.2022 gab es eine Versammlung vom örtlichen Naturschutzverein. Außerdem fand noch eine Versammlung des DRK Stapelholm zum Thema Ambulante Pflege und der Abwasser Kropp statt.

Am 25.11.2022 fand das Jahresabschlussessen der Gemeinde statt, dieses gilt als Dank für die Angestellten der Gemeinde und für die Ehrenamtler.

Am 26.11.2022 fand dann das Tannenbaumaufstellen im OT Norderstapel statt. Hier richtet der Bürgermeister einen großen Dank an die Vereine, sowie an Markus Zimmer und seinen Ausschuss aus.

Am 27.11.2022 fand dann ein kleiner Weihnachtsmarkt am Ohlshaus im OT Süderstapel statt. Die Initiatoren für diesen Markt war der Arbeitskreis Ohlshaus. Beide Veranstaltungen sind sehr gut gelungen.

Abschließend berichtet Bürgermeister Dierks über die Sitzung des Schulverbandes Stapelholm. Alle drei Schulstandorte sind sehr gut ausgestattet. Die Schülerzahlen sind stabil geblieben und weisen eine leichte Tendenz zur Steigung auf.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

5. **Bericht der Ausschussvorsitzenden** (Öffentlich) (307621)

Sachverhalt:

Sport- und Kulturausschuss: Der Vorsitzende Markus Zimmer berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Sitzung nicht getagt hat.

Wegeausschuss: Der stellver. Vorsitzende Rolf Jöns berichtet, dass der Wegeausschuss nicht getagt hat. Es wurde allerdings zwischenzeitlich ein Angebot für die Schredder arbeiten im Tuschende eingeholt.

Bauausschuss: Der stellver. Vorsitzende Tore Staack berichtet, der Bauausschuss hat zwischenzeitlichen nicht getagt. Es gab ein kurzes Zusammensitzen mit Herrn Wagener-Höckendorff aus der Verwaltung, hier gibt es aber nichts Relevantes zu berichten.

Der Bürgermeister berichtet noch kurz zum Thema Heizung in der Sporthalle. Die Heizung ist aktuell nicht mehr Einsatzfähig. Man müsse nun überlegen, ab wann man

den Schulsport und auch weitere Aktivitäten, welche in der Halle ausgeübt werden, an einen anderen Standort verlegt werden können. Eine Reparatur der Heizungsanlage macht keinen Sinn mehr, da der Baubeginn der neuen Halle im Jahr 2023 geplant ist.

Finanzausschuss: Der Finanzausschuss hat getagt. Die Punkte der Sitzung sind ebenfalls Bestandteil der heutigen Gemeindevertretersitzung.

Umwelt- und Touristikausschuss: Hat nicht getagt.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

6. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (Öffentlich) (307622)

Sachverhalt:

Der Finanzausschussvorsitzende Langbehn verweist auf die in den Jahren 2019-2022 gefassten Grundsatzbeschlüsse zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände. Ergänzend zu den in den Grundsatzbeschlüssen aufgeführten Vereinen und Verbände hat nunmehr der Musikzug Stapel mit Schreiben vom 31.10.2022 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 3.000 € gestellt. Laut Antrag wird der Zuschuss für die Anschaffung von Musikinstrumenten, Zubehör, Notenmaterial, Bekleidungs-ausstattung und die Ausbildungsvergütung der musikalischen Leitung benötigt.

Herr Langbehn ergänzt, dass jährlich über den Antrag und die Zuschusshöhe kontrovers in den politischen Gremien diskutiert wird. Insbesondere wird von Seiten der Ausschussmitglieder kritisch gesehen, dass der Musikzug nicht auf allen Veranstaltungen spielt, eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und für die Auftritte Einnahmen erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Zuschüsse für die anderen Vereine und Verbände bereits in der Vergangenheit pauschal um 20 % gekürzt wurden. Der Musikzug Stapel war damals von der Kürzung ausgenommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Zuschuss 2022 für den Musikzug Stapel pauschal um 20 % zu kürzen, sodass dieser jährlich 2.400 € beträgt. Auch ist der Finanzausschuss sich einig, dass jährlich ein wiederkehrender Antrag auf Bezuschussung durch den Musikzug Stapel zu stellen ist und die Gemeindevertretung hierüber entscheidet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den Anträgen von Vereinen und Verbänden für Zuschüsse gemäß den Grundsatzbeschlüssen der Jahre 2019-2022 stattzugeben. Dem Musikzug Stapel soll ein um 20 % gekürzter Zuschuss über 2.400 € für das Jahr 2022 gewährt werden. Der Musikzug Stapel soll in den Grundsatzbeschluss

mitaufgenommen werden. In den folgenden Jahren sind neue Zuschussanträge zu stellen, über die die Gemeindevertretung entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 9 | 0 | 1 | 0 |

| | | |
|-----------|---|----------------------------|
| 7. | <u>Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites</u> (öffentlich) | ST-FA-39/2018-2023(307623) |
|-----------|---|----------------------------|

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stapel sieht eine Kreditaufnahme von 600.000 € zur Finanzierung der Erschließung des Neubaugebietes vor. Unter der Bedingung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wird und die Kommunal aufsichtliche Genehmigung erteilt wird, ist eine kurzfristige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung zur Sicherung günstiger Zinskonditionen beabsichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel ist der Bürgermeister ermächtigt, Vorabsprachen zur Aufnahme von Krediten und Änderung der Konditionen der Kredite zu führen. Über die konkrete Aufnahme von Krediten entscheidet die Gemeindevertretung.

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurde ein indikatives Angebot zur Einschätzung des Finanzmarktes eingeholt. Hiernach würde sich nach momentaner Marktlage der jährliche Zinssatz bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren auf ca. 3,50 % belaufen.

Unter Annahme eines Zinssatzes von 3,50 % p.a. würden sich die anfänglichen jährlichen Zinsaufwendungen auf 21.000,00 € belaufen. Die Tilgungsleistung würde jährlich bei 60.000,00 € liegen. Folglich beträgt der jährliche Kapitaldienst 81.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Monaten mit einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, sollte der Kredit kurzfristig aufgenommen werden. Vor der Aufnahme des Kredites erfolgt eine entsprechende Ausschreibung, für die die Rahmendaten (Laufzeit, Zinsbindung, etc.) vorher durch die Gemeinde festzulegen sind.

Die Angebote haben in der Regel lediglich eine Bindung von wenigen Stunden, so dass vorgeschlagen wird, den Bürgermeister zu ermächtigen, zur Finanzierung der oben genannten Investitionen einen Kredit von 600.000 € aufzunehmen und einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Finanzierung der oben genannten investiven Maßnahmen einen Kredit über 600.000 € unter Berücksichtigung folgender Bedingungen aufzunehmen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen:

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| | Erschließung Neubaugebiet |
| Kreditvolumen: | 600.000 € |
| Laufzeit (Jahre): | 10 |
| Zinsbindung (Jahre): | 10 |

Über die erzielten Kreditkonditionen ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|-----------|---|----------------------------|
| 8. | <u>Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021</u> (öffentlich) | ST-FA-36/2018-2023(307624) |
|-----------|---|----------------------------|

Sachverhalt:

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

| | |
|--|---------------------|
| Erträge | 3.632.013,47 € |
| Aufwendungen | 3.527.370,16 € |
| Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 104.643,31 € |
| Finanzergebnis | 56.437,55 € |
| Jahresergebnis | 161.080,86 € |

Finanzrechnung

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 269.424,65 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.708.471,07 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 813.032,93 € |
| Saldo der Finanzrechnung | -626.013,49 € |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 1.799.051,87 € |
| Liquide Mittel | 1.173.038,38 € |

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **7.989.486,79 €** (Bilanz zum 01.01.2021) auf **9.010.873,16 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2021). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **161.080,86 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2022 teilweise der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 1.115.530,12 € beläuft. Der darüberhinausgehende Betrag von 121.000,00 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 3.380.056,63 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 auf 33,00 % (Vorjahr 33,00 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form. Von dem Jahresüberschuss von 161.080,86 € € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 121.000,00 € der allgemeinen Rücklage und 40.080,86 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 82 GO wird nachträglich zugestimmt bzw. werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|-----------|---|------------------------------------|
| 9. | <u>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan</u> (öffentlich) | ST-FA- 37/2018- 2023(307625) |
|-----------|---|------------------------------------|

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 wurde am 10.02.2022 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen. Eine Kommunal aufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, sodass der Haushalt 2022 am 17.02.2022 nach Kommunal aufsichtlicher Teilgenehmigung in Kraft getreten ist.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen. Näheres kann dem anliegenden Entwurf vom 25.10.2022 entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 25.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|------------|---|------------------------------------|
| 10. | <u>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan</u> (öffentlich) | ST-FA- 38/2018- 2023(307626) |
|------------|---|------------------------------------|

Sachverhalt:

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.09.2022 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den

örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 02.11.2022 zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 15.11.2022 den vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung folgender Änderungen empfohlen:

| Produktsachkonto | Bezeichnung | bisheriger Ansatz | neuer Ansatz |
|-------------------------|---|--------------------------|---------------------|
| 57306.52110000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Bürgerhaus | 5.000 € | 30.000 € |
| 61101.53720300 | Schulverbandsumlage | 288.700 € | 266.800 € |

Gemäß Absprache im Haupt- und Finanzausschuss wird auf die vollständige überarbeitete Übersendung des Entwurfes verzichtet und lediglich die überarbeitete Haushaltssatzung vorgelegt. Der vollständige überarbeitete Entwurf des Haushalts 2023 kann über das Ratsinformationssystem eingesehen werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 02.11.2022 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.11.2022 vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|--------------|----------------|-------------------|-----------------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

11. Bürgerentscheid über den Nichtverkauf bzw. Verkauf des Ohlsenhauses;

ST-GV-
147/2018-
2023(307627)

hier: 1. Aufhebung des Beschlusses über die Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses vom 10.11.2022
2. Wahl der Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses und deren Vertreterinnen und Vertreter
(öffentlich)

Sachverhalt:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses hat sich die Kommunalaufsicht des Kreises wie folgt geäußert:

Die Wahl von Herrn Warnecke und Frau Dierks und deren Mitwirkung im Gemeindeabstimmungsausschuss ist rechtlich problematisch.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten gem. § 10 Abs. 3 GKAVO die Bestimmungen des GKWG und der GKWO über die Gemeindevahl entsprechend, sodass hier § 55 Abs. 2 GKWG zu beachten ist. Demnach dürfen die vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens, also Herr Warnecke und Frau Hanna Dierks, nicht als Mitglied im Abstimmungsausschuss oder einem Abstimmungsvorstand tätig werden. Hintergrund dieser Rechtsauslegung ist, dass Vertretungsberechtigte eines Bürgerbegehrens wie Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen angesehen werden. Das Innenministerium bestätigt diese Auffassung und teilte uns am 23.2.2021 im Zusammenhang mit dem in Kappeln durchgeführten Bürgerentscheid mit, dass Entsprechendes beispielsweise auch für das Volksabstimmungsverfahren gilt. Dort sollen gem. § 4 Absatz 3 und 4 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) sogar möglichst Personen berufen werden, die die Vorlage aus dem Volk unterstützen. Insofern können die Vertrauenspersonen zwar Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses unterbreiten. Gem. § 22 Nr. 5 VAbstG ist jedoch § 53 Landeswahlgesetz (LWahlG) zu beachten (ehrenamtliche Mitwirkung), so dass die Vertrauenspersonen nicht Mitglied im Abstimmungsausschuss sein können.

Ich empfehle daher die Neubesetzung zweier Wahlstellen für Hanna Dierks und Heinz Warnecke durch die Gemeindevertretung Stapel vornehmen zu lassen. Es bedarf einer vorherigen Abberufung durch Beschluss der Gemeindevertretung oder eines Rücktritts der beiden gewählten Personen.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser Aussage Kontakt mit den Vertretungsberechtigten Frau Hanna Dierks und Herrn Heinz Warnecke aufgenommen und diese vor dem Hintergrund der Aussage der Kommunalaufsicht gebeten, die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindeabstimmungsausschuss abzulehnen.

Die Nichtannahmeerklärungen liegen vor, so dass die Gemeindevertretung den Beschluss vom 10.11.2022, TOP. 10, aufheben und im folgenden eine Nachbesetzung vorzunehmen sollte. Hierzu wurden die Vertretungsberechtigten gebeten, Ersatzvorschläge zu unterbreiten.

Beschluss:

Zu 1.:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den unter TOP. 10, Ziffer 1, gefassten Beschluss über die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter aufzuheben.

Zu 2.:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, folgende Besitzerinnen und Beisitzer sowie folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen:

| Beisitzerinnen und Beisitzer | Vertreterinnen und Vertreter |
|------------------------------|------------------------------|
| 1 Hans Gerhard Dierks | Friedel Petersen |
| 2 Beate Oder | Christine Zimmer |
| 3 Gerhard Roch | Horst Zimmer |
| 4 Maren Dierks | Gabriele Kob-Hart |

| | |
|-------------------|--------------------|
| 5 Rolf Jöns | Udo Jensen |
| 6 Frank Stühmer | Markus Zimmer |
| 7 Jörg Lundelius | Michael Krzewinsky |
| 8 Reiner Langbehn | Britta Mahmens |

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

-
12. **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Famly-App sowie für die Beschäftigung eines Hausmeisters** (öffentlich) (307628)
-

Sachverhalt zu 1:

Der Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses Herr Langbehn erläutert, dass ihm ein Antrag von der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der sogenannten „Famly-App“ sowie für die Einstellung eines Hausmeisters vorliegt.

Zuerst soll über die Übernahme der Kosten für die „Famly-App“ beraten werden. Laut Antrag handelt es sich hierbei um eine digitale Plattform, die in erster Linie für die Familien gedacht ist, um zeitnah einen Austausch, Termine, Schließzeiten, An- und Abmeldungen ihrer Kinder, Krankmeldungen, etc. ermöglicht. Zudem besteht eine große Nachfrage und Interesse der Eltern zukünftig mit dieser App zu arbeiten. Auch würde die Qualität der Kindertagesstätte gesteigert, da die Verwaltungsarbeit schnell erledigt werden kann und somit die Mitarbeiter*innen für die pädagogischen Aufgaben zur Verfügung stehen. Als einmalige Kosten für die Beschaffung der App fallen 7.000 € und für den jährlichen Betrieb der App 2.000 €/Jahr an.

Die Ausschussmitglieder Lundelius und Jöns haben an der entsprechenden Beirats-sitzung teilgenommen und berichten ergänzend, dass die App auch als Nachweis für die Heimaufsicht genutzt werden kann. Insgesamt handelt es sich um eine etablierte App, welche bereits durch viele Kindertagesstätten genutzt wird. Zusätzlich berichten sie, dass derzeit 38 Kinder auf der Warteliste für die Kindertagesstätte stehen.

Es schließt sich eine Diskussion hinsichtlich der Kosten an. Ausschussmitglied Pawlak moniert, der Vorteil der App überwiegend bei den Eltern liege, die Gemeinde aber vollständig die Kosten übernehmen soll und regt an, diese Kosten durch die Eltern übernehmen zu lassen.

Es soll geprüft werden, ob die Gemeinde die Kosten an die Eltern, welche diese App nutzen, weiterreichen kann.

Herr Langbehn teilt hierzu mit, dass Herr Kendler in der Sitzung des Finanzausschusses bereits mitgeteilt habe, dass dies schwierig umzusetzen sei und wohlmöglichst gegen die Kindertagesstätten Verordnung verstoßen würde.

Beschluss zu 1:

Die Gemeinde Stapel übernimmt die Kosten für die Anschaffung der App in Höhe von 7.000,00€ und einmalig die jährliche Gebühr in Höhe von 2.000,00€. Die laufenden Kosten sollen dann zukünftig von den Nutzern der App getragen werden.

Abstimmungsergebnis zu 1:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 7 | 3 | 0 | 0 |

Sachverhalt zu 2:

Im Anschluss trägt der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses Herr Langbehn den Antrag zur Übernahme der Kosten für die Einstellung eines Hausmeisters in er Kindertagesstätte vor. Es wird damit gerechnet, dass die Anstellung als geringfügige Beschäftigung erfolgen soll. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Gemeindearbeiter und die Hausmeisterin der Schule diese Arbeiten nicht miterledigen können. Konkret geht es um Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes, der Garten- und Hauspflege, allgemeiner handwerklicher Tätigkeiten, etc. Ausschussmitglieder Lundelius und Jöns ergänzen das Ausführen.

Im Rahmen der Diskussion wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung aktuell zu wenigen Informationen zur Ausgestaltung der Beschäftigung vorliegen.

Beschluss zu 2:

Der Bürgermeister der Gemeinde Stapel sowie sein Stellvertreter sollen erneut das Gespräch mit der Leitung der DRK Kita in Stapel suchen und erfragen, wie die Vorstellung der DRK Kita bezüglich der Besetzung der Stelle genau aussieht.

Abstimmungsergebnis zu 2:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 13. | <u>Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Stapel</u> (öffentlich) | ST-GV- 148/2018- 2023(307629) |
|------------|--|-------------------------------------|

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Feuerwehrgebühren datiert vom 08.11.2018. Sie wurde seinerzeit infolge der Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel unter Berücksichtigung von Änderungen in den gesetzlichen Vorschriften angepasst.

Aufgrund erneuter Änderungen im Brandschutzgesetz, des Fortschritts in der Technik (Elektrofahrzeuge) und der bevorstehenden Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz über die Besteuerung kommunaler Leistungen hält die Verwaltung eine erneute Überarbeitung der bestehenden Satzung für geboten.

Die in der Anlage zur bisher gültigen Satzung niedergelegte Gebührenhöhe wurde nicht verändert. Sie werden jedoch in der Regel, insbesondere von den Versicherungen, akzeptiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 0 | 0 |

14. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (307630)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter und Wehrführer der Gemeinde Stapel Michael Krzewinski war auf einer Delegierten des Kreises SL-FL in Schleswig. Thema auf dieser Versammlung waren Stromausfall und Blackout. Aufgrund einer Vielzahl von Hacker-Angriffen auf die SH Netz Server besteht die Gefahr, dass die Server für einen längeren Zeitraum heruntergefahren werden müssen. Das Szenario würde zu einem länger andauernden Stromausfall führen. Die Gemeinden und Feuerwehren im Land sind dazu angehalten Arbeitsgruppen zu gründen um Notfallpläne für eine solche Situation zu erarbeiten. Andere Gemeinden und Feuerwehren im Amtsgebiet und in den umliegenden Ämtern haben sich hierzu bereits erste Gedanken gemacht.

Auch der Bürgermeister Herr Dierks berichtet, dass man sich bereits auf Amtsebene über diese Thematik ausgetauscht habe.

Die Gemeindevertretung diskutiert kurz und man ist sich einig, dass man sich hierzu Gedanken machen müsse

Gemeindevertreter Krzewinski spricht außerdem das Thema Wärmebildkamera für die Feuerwehr an. Die Feuerwehr hat einen Antrag für eine Wärmebildkamera gestellt, dieser wurde heute leider nicht zur Beschlussfassung gestellt. Dies bedauert er sehr.

Bürgermeister Dierks erklärt, dass man sich hierüber bereits unterhalten habe. Der Antrag ist laut seiner Aussage zu spät eingegangen. Man möchte sich diesen Antrag aber zu einem späteren Zeitpunkt nochmal anschauen. Aktuell ist es so, dass bereits einige umliegende Wehren eine solche Kamera besitzen, sodass er hier keine Dringlichkeit erkennen kann.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen (307633
Teil (Öffentlich))

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel Bürgermeister Dierks stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-